

Newsletter
1 / 2022

2. Juni 2022

LGVE zur Information über Gemeinde- und Projektwebseite

In der Datenbank der Luzerner Gerichts und Verwaltungsentscheide (LGVE) ist ein neuer Entscheid mit Relevanz für Gemeinden veröffentlicht worden. Er widmet sich der Information einer Gemeindebehörde im Rahmen der Abstimmung zu einem Projekt von regionaler Bedeutung. Diese hatte neben der Abstimmungsbotschaft auch mittels Gemeinde- und Projektwebseite informiert.

Mit Entscheid vom 25. Februar 2022 hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Folgende festgehalten: Bei einer Abstimmung über ein Projekt von regionaler oder sogar kantonaler Bedeutung besteht ein gesteigertes Informationsbedürfnis sowohl auf Seiten der Öffentlichkeit als auch auf Seiten der Behörde. Bei derartigen Projekten bestehen triftige Gründe, die eine über die Abstimmungsbotschaft hinausgehende Information der Behörden nachvollziehbar und als gerechtfertigt erscheinen lassen. Auch die Gemeinde-Webseite und eine separate Projekt-Webseite der Gemeindebehörde haben den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu genügen.

[zum vollständigen Entscheid](#)